

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Zu den Kostenüberschreitungen beim Bärenpark: Wurde der Stadtrat ausgetrickst?

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2004 hat die Finanzierung der Investitionskosten für den Bärenpark ausschliesslich durch Drittmittel zu erfolgen. Basierend auf einem Kostenvoranschlag vom Mai 2006 beliefen sich die zu erwartenden Baukosten für den Bärenpark auf 9,71 Millionen Franken. Der Gemeindebeschluss vom 17. Juni 2007 hält fest, dass der Baubeginn unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Finanzierung gesichert sein wird. Trotz warnender Hinweise – nach der Ausschreibung wollte keine Generalunternehmung den Auftrag für 9,7 Millionen übernehmen – wurde am 14. Januar dieses Jahres mit dem Bau begonnen. Schon kurz nach Baubeginn, bei der Erstellung der Baupiste und anlässlich der durch die Regen im Frühling verursachten Hangrutsche stellte sich heraus, dass die Baukosten massiv überschritten werden. Bereits damals hätte der Gemeinderat gestützt auf Art. 104 unverzüglich an den Stadtrat gelangen müssen:

Art. 140 Nachkredit

1 Nachkredite sind einzuholen, wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass der bewilligte Hauptkredit nicht ausreicht.

2 Nachkredite sind vor deren Beanspruchung vom zuständigen Organ Art. 52 und 102 Abs. 3 zu beschliessen.

3 Ist das Einholen eines Nachkredits beim Stadtrat vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen nur mit bedeutenden nachteiligen Folgen möglich, darf der Gemeinderat unaufschiebbare Verpflichtungen eingehen. Der Gemeinderat unterrichtet, sofort die zuständige Kommission des Stadtrats. Die Ausgabe ist dem Stadtrat bei erster Gelegenheit zum Beschluss vorzulegen.

Um das Prestigeprojekt Bärenpark ohne Aufsehen und Verzögerungen zu realisieren, hat die Finanzdirektorin die Mehrkosten „nie aktiv kommuniziert“ („Bund“ vom 23. September 2008). Vielmehr hat die Stadtbauten Bern StaBe, welche das Projektmanagement im Auftrag der Bauherrschaft, der Stadt Bern, übernommen hat (StaBe-Geschäftsbericht 2007, S. 18), eine „Übergangsfinanzierung“ der Mehrkosten übernommen. Weder im Reglement der StaBe, noch im Rahmenvertrag ist jedoch vorgesehen, dass die StaBe für aussenstehende Auftraggeber Bauvorhaben finanzieren. Schon gar nicht fallen solche Finanzierungen unter die erhöhten Finanzkompetenzen gemäss StaBe-Reglement.

Das gewählte Verfahren erweckt damit den Verdacht, dass die StaBe – als öffentlich rechtliche Anstalt zwar ein städtisches Unternehmen, aber der parlamentarischen Kontrolle weitgehend entzogen – zur Umgehung des Stadtrates und des Volkes missbraucht wird.

1. Wann hat der Gemeinderat von den massiven Mehrkosten für den Bau des Bärenparks erfahren?
2. Wann hat der Verwaltungsrat der StaBE die „Übergangsfinanzierung“ beschlossen?
3. Hat der Gemeinderat diese im Widerspruch zum Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2006 stehende „Übergangsfinanzierung“ genehmigt, wenn ja, wann?
4. Warum wurden die schon längere Zeit bekannten Mehrkosten erst am 22. September 2008 kommuniziert?

5. Ist der Gemeinderat bereit, die Bauarbeiten am Bärenpark zu unterbrechen und dem Stadtrat unverzüglich eine Kreditvorlage für die bereits aufgelaufenen und voraussichtlich noch anfallenden Mehrkosten für den Bärenpark zu unterbreiten?

Bern, 16. Oktober 2008

Dringliche Interpellation, Luzius Theiler (GBP), Rolf Zbinden, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Lea Bill, Anne Wegmüller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die kalkulierten Baukosten für den BärenPark von 9,71 Mio. Franken gemäss Kostenvoranschlag vom Mai 2006 beinhalteten die Teuerung nicht. Damit war von Beginn weg klar, dass mit einem ersten Kostenschub aufgrund der Teuerung bei effektiver Vergabe der Arbeiten im Januar 2008 zu rechnen ist.

Es ist richtig, dass das Projekt zuerst als Gesamtauftrag an eine Generalunternehmung ausgeschrieben worden war. Den Projektverantwortlichen lagen seitens der offerierenden Generalunternehmungen keine warnenden Hinweise auf eine zu knappe Baukostenkalkulation vor. Um die Kosten zu optimieren entschied sich Stadtbauten Bern als Bauherrin und Eigentümerin für die Ausschreibung von Einzelpaketen. Nach der effektiven Vergabe resultierten per 14. Januar 2008 neue zu erwartende Gesamtkosten für das Projekt von rund 11,29 Mio. Franken inklusive Teuerung. Diese erste Kostenzunahme gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2006 in der Höhe von rund 1,58 Mio. Franken war das Resultat der Bauteuerung von 8,4 % seit Herbst 2005 und zusätzlichen Arbeiten für die Ufersicherung (Hochwasserschutz) im Umfang von Fr. 550 000.00.

Mit dem Bau des BärenParks wurde erst begonnen, als mit einem Spendenstand von 10,44 Mio. Franken im Januar 2008 die Finanzierung unter Berücksichtigung weiterer Spenden- und Sponsorenbeiträge und von Baureserven gesichert war. Damit wurden die in der Botschaft zur Abstimmung betreffend Überbauungsordnung Uferschutzplan Klösterli-/altes Tramdepot vom 17. Juni 2007 gemachten Aussagen eingehalten. Das Volk stimmte mit 88 % Ja - gegen 12 % Nein-Stimmen der betreffenden Überbauungsordnung zu. Keinen Beschluss fassten die Stimmberechtigten, wie in der Interpellation suggeriert, zur Finanzierung des BärenParks.

Die Projektverantwortlichen haben immer kommuniziert, dass das Kostendach sehr knapp kalkuliert sei. Auch der Gemeinderat gab entsprechende Hinweise. So steht in der Antwort des Gemeinderats auf die Motion Schuler vom 20. November 2007 folgende Aussage: *„Die Finanzierung des redimensionierten Projekts des BärenParks ist erfreulicherweise gesichert. Sofern in der Bauphase keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten und keine Zusatzbedürfnisse realisiert werden müssen, sollten die gesammelten Gelder ausreichen.“* Dass die Beschaffenheit des Baugrunds, wie sich zu Beginn des Sommers 2008 zeigte, nicht den Voraussagen der Experten und Expertinnen entsprach, kann als ausserordentliches und unerwartetes Ereignis bezeichnet werden.

Grundsätzlich geht der Interpellant davon aus, dass für die Übergangsfinanzierung durch die Stadtbauten Bern beim Stadtrat ein Nachkredit zu holen sei. Da das Projekt gemäss Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2004 ausschliesslich über Drittmittel finanziert werden soll und der

Stadtrat abgesehen vom Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 690 000.00 keine weiteren Kredite gesprochen hat, fehlt die Basis für einen Nachkredit. Mit anderen Worten: Der Gemeinderat hat nicht einen Nachkredit beschliessen müssen, sondern eine Kreditaufstockung von Fr. 0.00 auf 3,841 Mio. Franken.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat wurde durch die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik mündlich über die Situation informiert. Die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport hatte als Verwaltungsrätin der Stadtbauten Bern seit dem 18. September 2008 Kenntnis von den zu erwartenden Mehrkosten, ebenso der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie als Vorsitzender des Lenkungsausschusses des Projekts.

Zu Frage 2:

Der Verwaltungsrat von Stadtbauten Bern hat an seiner Sitzung vom 18. September 2008 einstimmig die Übergangsfinanzierung der beim Bau des BärenParks anfallenden Mehrkosten beschlossen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2008 einen Netto-Baukredit von 3,841 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung von Stadtbauten Bern genehmigt. Gleichzeitig hat er die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, die Finanzierung der Mehrkosten durch Dritte sicherzustellen und ihm zu gegebener Zeit über den Stand Bericht zu erstatten. Die zeitlich befristete Zwischenfinanzierung durch Stadtbauten Bern steht nicht im Widerspruch zum Beschluss des Stadtrats.

Zu Frage 4:

Mit bis heute zugesicherten Mitteln von 10,659 Mio. Franken wurden rund 10 % höhere Mittel generiert, als aufgrund des Kostenvoranschlags aus dem Jahr 2006 nötig gewesen wären, was aufgrund einer vorsichtigen Planung auch richtig war. Da in den Gesamtkosten nach erfolgter Submission noch gewisse Reserven eingeschlossen sind, hätte das Projekt mit den zugesicherten Geldern realisiert werden können. Aus diesem Grund wurden die nach erfolgter Bauvergabe höheren Kosten, in welchen die Teuerung und zusätzliche Massnahmen zur Ufersicherung bereits eingeschlossen sind, nie aktiv nach aussen kommuniziert. Hingegen wurden der Lenkungsausschuss des Projekts BärenPark und die Projektleitung immer transparent informiert.

Im April 2008 kam es wegen starken Niederschlägen im Bereich der Baupiste zu kleineren Hangrutschungen. Bei den dadurch notwendig gewordenen Sicherungsmassnahmen wurde festgestellt, dass die Verankerung im Fels nicht wie aufgrund der Baugrundabklärungen erwartet, möglich ist. Darauf hin wurde entschieden, Sondierbohrungen durchzuführen. Die Resultate der ergänzenden Baugrundabklärungen lagen Anfang Juli 2008 vor. Vor der öffentlichen Kommunikation der Probleme und Mehrkosten aufgrund der Geologie im Aarehang mussten die Stadtbauten Bern zuerst vollständige Gewissheit über deren Höhe erlangen. Am 18. September 2008 wurden der Verwaltungsrat der Stadtbauten und der Lenkungsausschuss des Projekts BärenPark über die Mehrkosten informiert. Anschliessend die Mitglieder des Gemeinderats, welche nicht schon in die Vorentscheide involviert waren. Die Information der Öffentlichkeit erfolgte umgehend am 22. September 2008.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat ist nicht bereit, die Bauarbeiten zu unterbrechen, da mit einem solchen Entscheid ein Schaden für die Stadt entstehen würde. Er weist darauf hin, dass es sich beim beschlossenen Kredit zur Übergangsfinanzierung nicht, wie in der Dringlichen Interpellation erwähnt, um einen Nachkredit gemäss Artikel 140 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1), sondern um einen Investitionskredit der Stadtbauten Bern handelt. Für Investitionskredite der Stadtbauten Bern zwischen 2,0 und 7,0 Mio. Franken ist gemäss Artikel 20 Absatz 2 des Reglements der Stadtbauten Bern vom 5. September 2002 (Stadtbautenreglement; StaBeR; SSSB 152.013) der Gemeinderat zuständig.

Bern, 5. November 2008

Der Gemeinderat